

**Zeitschrift:** Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege  
= Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

**Band:** 9/1/1908/9/2/1908 (1908)

**Artikel:** Wöchnerinnenfürsorge und Mutterschutzbestrebungen

**Autor:** Schreiber, Adele

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-91049>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 6. Wöchnerinnenfürsorge und Mutterschutzbestrebungen.

Von Adele Schreiber, Berlin.

### Leitsätze.

1. Jedem Kinde ist sein Anrecht, gesund geboren zu werden, sein Anrecht auf mütterliche Nahrung, Mutterliebe und Sorgfalt so weit als irgend möglich zu gewährleisten; somit stellen Kinderschutz und Mutterschutz eng verknüpfte Probleme dar, die nur gemeinsam gelöst werden können.
2. Der Mutterschutz erfordert sowohl eine zweckentsprechende Einschränkung der weiblichen Erwerbsarbeit auf gesetzlichem Wege als auch die nötige materielle Beihilfe, insbesondere während der letzten Zeit der Schwangerschaft, des Wochenbettes und der Rekonvaleszenz. Im Interesse auch des Kindes soll speziell die Zeit nach dem Wochenbett tunlichst ausgedehnt werden.
3. Die materielle Unterstützung soll nicht auf dem Wege der Armenpflege, sondern auf dem Wege gesetzlicher Versicherung, nicht als Almosen, sondern als gerechtfertigte soziale Fürsorge, die auch im Interesse des Staates ist, geleistet werden.
4. Ärztliche Hilfe, sowie Hilfe durch die Hebamme, Medikamente, wo nötig Hauspflege oder Aufnahme in Kliniken, Heimen etc. sind allen unbemittelten Gebärenden unentgeltlich zu gewähren.
5. Die Versicherungspflicht für die Mutterschaftskassen (die den Krankenkassen anzugliedern sind) soll auf alle erwerbstätigen Frauen, gleichviel ob verheiratet oder unverheiratet, ausgedehnt werden, ferner auf alle Ehefrauen bis zur Höhe eines bestimmten Familieneinkommens und neben dem Versicherungszwang soll ausgiebige Gelegenheit zur Selbstversicherung bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze gegeben werden.

Die Fürsorge ist durch Stillunterstützungen, Stillstuben, Beratungsstellen, Milchküchen etc. zu ergänzen.

6. Der Schutz der illegitimen Mütter erfordert neben den genannten Einrichtungen eine veränderte Stellung sowohl im Gesetz als in der gesellschaftlichen Anschauung. Nur durch vorurteilslose Behandlung und Beurteilung können illegitime Mütter und Kinder aus ihrer gefährdeten Sonderstellung erlöst, zu vollwertigen und vollnützlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft gemacht werden. Dieser Mutterschutz wirkt familien-erhaltend, nicht wie oft irrtümlich geglaubt wird, familienzerstörend.
7. Der Mutterschutz ist kein ausschliesslich das Proletariat betreffendes Problem. Die Verbesserung der Rechtsstellung der ehelichen Mütter ist für alle Kreise vonnöten. Ferner gibt es, sogut wie ein Problem der „verschämten Armut“

existiert, das besondere Schwierigkeiten bietet, auch ein Problem der verschämten illegitimen Mutterschaft, das ganz besondere Aufgaben stellt. Sein Vorhandensein wurde bis vor kurzem ignoriert. Hier ist nicht nur materielle Hilfe vonnöten, sondern die Tätigkeit völlig frei und verständnisvoll denkender Frauen und Männer. Nur solche vermögen jenes Vertrauen zu erwecken, das unerlässlich ist, wenn es gelingen soll, überhaupt Hilfe zu bringen, Tragödien abzuwenden. Wirklicher Mutterschutz ist nur erreichbar durch gleichzeitige Herbeiführung einer Reform des gesamten Sexuallebens.

„Gleiche Pflichten ohne gleiche Rechte, das ist Tyrannei“. Mit diesem Motto tritt die Frauenbewegung in vielen Ländern für die Gleichberechtigung des weiblichen Staatsbürgers, der ja dieselben Pflichten, wie der männliche Staatsbürger erfüllt, ein. Dieser Satz ist zweifellos richtig, zugleich darf aber nicht übersehen werden, dass ein Mehr an Pflichten auch ein Mehr an Rechten erfordert, dass die Gerechtigkeit wohl Gleichstellung für Gleichbelastung erheischt, eine Mehrbelastung jedoch durch besondere Vorkehrungen aufgewogen werden muss, wenn nicht Ungleichheit entstehen soll. Für das weibliche Geschlecht besteht nun aber eine Mehrbelastung: die Mutterschaftsleistung der Frau. Dieser Leistung müssten in jeder gerechten Gesetzgebung geeignete Bestimmungen gegenüberstehen und dies erscheint umso selbstverständlicher als das Interesse der Frau sich völlig deckt mit dem Interesse der Gesamtheit. Wenn in einzelnen Ländern noch immer als Reaktion gegen die zu lange übliche ausschliessliche Wertung der Frau als Geschlechtswesen bei einem Teil der Frauenwelt das Bestreben bemerkbar wird, nunmehr das Vorhandensein besonderer Geschlechtseigenschaften am liebsten ableugnen und aus diesem Grunde auch keine besonderen Fürsorgemassnahmen für die Frau und Mutter gelten lassen zu wollen, so wird dieser Irrtum von der Gesamtheit der deutschen Frauenbewegung nicht geteilt. Weit mehr noch, gerade die neuere, fortschrittliche Richtung der Frauenbewegung stellt die, eine Zeitlang durch die Kämpfe auf intellektuellem Gebiete zurückgedrängten Probleme, die Beziehungen zwischen Mann und Weib, die komplizierten Fragen der Ehe, des Liebeslebens, der Mutterschaft in den Vordergrund. Allgemein sehen wir einen neuen Begriff der verantwortungsvollen bewussten Mutterschaft an Stelle der instinktmässigen Mutterschaft treten. Allgemein wächst die Erkenntnis, dass zwei grosse Gebiete der Fürsorge, Kinderschutz und Mutterschutz, gemeinsam in Angriff genommen werden müssen, und ich darf meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, dass man bei dem schweizerischen Informationskurs für Jugendfürsorge in



folgerichtiger Weise an den Beginn der Tagung die Frage des Mutter-schutzes und der Wöchnerinnenfürsorge gestellt hat.

Ein nicht unerheblicher Teil des Mutter- und Kinderschutzes fällt unter den Begriff der Arbeiterinnenschutz-Gesetzgebung. Das unablässige Anwachsen der Frauenarbeit beweist zur Genüge, dass wir in einer Entwicklung stehen, deren Rad unmöglich zurückgeschraubt werden kann. Die Versuche, der Erwerbstätigkeit der Frauen entgegen zu arbeiten, Hausfrauen- und Mutterpflichten als ausschliesslichen Inhalt des Frauendaseins abgrenzen zu wollen, erscheinen gegenüber den mächtigen wirtschaftlichen und sozialpsychologischen Triebfedern der Frauenarbeit ebenso machtlos wie unlogisch. Und darum ist das Problem, dessen Lösung unserer Zeit vorbehalten bleibt, die Vereinigung von Mutterschaft und Beruf, der Aufbau eines Familienlebens auf völlig neuer Basis. Etwa 7 Millionen Frauen sind in Deutschland hauptberuflich erwerbstätig, und so dürfen wir wohl sagen, dass zum allergrössten Teil das kommende Geschlecht in der verschiedensten Weise den Einfluss der mütterlichen Erwerbsarbeit zu empfinden hat. Wenn wir dem Satz Glauben schenken wollen, dass die Achtung vor der Mutterschaft ein Gradmesser für den Kulturstand eines Landes ist, so ist unsre Kultur noch sehr weit vom Höhepunkt entfernt. Wohl werden viele schönklingende Sätze über Mutterliebe und Heiligkeit der Mutterschaft gesprochen und gedruckt; wohl atmet unsere Gesetzgebung scheinbar eine hohe Achtung vor dem Kindesleben, ja schon vor dem keimenden Leben; die Wirklichkeit aber sieht anders aus und gefällt sich in unlogischen Sprüngen. Während die Fruchtabtreibung mit harten Strafen bedroht wird, gestattet derselbe Staat in seinen industriellen Betrieben einen Massenmord am keimenden Leben. Wir lesen von Berufsgruppen, wo 20 bis 26 % Fehlgeburten statistisch erwiesen sind (z. B. Wäschearbeiterinnen, Druckereiarbeiterinnen, Hutmacherinnen), während 3 % dem normalen Durchschnitte entsprechen würden. Aber sogar bis zu 58 % können die Ziffern ansteigen (in der Tabak-, Blei- und Quecksilberarbeit, bei Mörtelträgerinnen, Ziegelarbeiterinnen etc.). Zahlreich sind also die Berufszweige, wo das Kindesleben im Mutterleibe zerstört wird; bei einigen Industrien wird auch die Muttermilch derart mit giftigen Stoffen durchsetzt, dass der natürliche Nahrungsquell für das Kind nicht in Betracht kommen kann. Wenn Ellen Key das Wort „Missbrauchte Frauenkraft“ geprägt hat, so möchte ich ihm ein anderes an die Seite stellen, das Wort „Missbrauchte Mutterschaft“; denn jede Mutterschaft, die aus abwendbaren Gründen



Kraft und Gesundheit der Frau kostet, ohne dem Staat und der Familie lebensfähigen, gesunden Menschenzuwachs zu bringen, ist Missbrauch.

Wir sehen weiterhin die Mutterschaft bedroht durch die unzureichende Wöchnerinnenpflege, durch Misstände im Hebammenberuf, der in keiner Weise seiner hohen Bedeutung entsprechend bewertet und ausgestaltet wird; und trotz aller Fortschritte der Wissenschaft geht noch immer ein grosses Sterben durch die Reihen der Mütter, das zahlreiche verwaiste Haushaltungen schafft, zahlreiche Kinder der Verwahrlosung und Lieblosigkeit preisgibt.<sup>1)</sup> Und wenn man sich auch bemüht, sich dieser Verwaisten anzunehmen, wenn Städte wie Frankfurt a/M. sogar zu so kostspieligen Hilfsmitteln wie die Errichtung von Witwerheimen greifen, so würde wohl auch hier das Vorbeugen besser und Mutterschutz zugleich der beste Kinderschutz sein.

Fast alle Staaten haben in ihrer Arbeiterinnenschutz-Gesetzgebung bestimmte Vorschriften für Wöchnerinnen. Aber noch sind diese verschiedenartigen Bestimmungen völlig unzureichend, in vielen Ländern erst im Anfangsstadium. Es fehlt ein Schwangerenschutz, die Ausdehnung der Bestimmungen auf alle Kreise Erwerbstätiger, auf das Gesinde, die Landarbeiterinnen, das kaufmännische Personal; und nur in ungenügender Masse steht hier und da den Arbeitsverboten auch eine Deckung des Lohnausfalles gegenüber. Das zuerst fremd klingende Wort „Mutterschaftsversicherung“ hat sich nun in jüngster Zeit rasch Bürgerrecht erworben und ist ein terminus technicus geworden. Seit in den sechziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts elsässische Fabrikanten auf privatem Wege ihre Gegenseitigkeitskassen für Wöchnerinnen (*mutualité maternelle*) mit so grossem Erfolg gründeten, ist man in Frankreich und Italien in ähnlicher Weise an die Frage herangetreten, während in Deutschland der Gedanke, die grosse, reichsgesetzliche, soziale Versicherung zur Grundlage dieser wichtigsten Fürsorge für die Nation zu machen, immer mehr Anhängerschaft gewinnt. Der Schutz der Mutter in der letzten Zeit vor der Geburt des Kindes hat einen unverkennbaren Einfluss auf die Entwicklung und Lebensfähigkeit des Kindes selbst; nach der Geburt bedeutet jeder einzelne Tag der Stillung an der Mutterbrust eine Erhöhung der Lebenswahrscheinlichkeit des Kindes, eine Vermehrung seiner Widerstandsfähig-

<sup>1)</sup> Es starben im Jahre 1906 in Preussen allein 3722 Mütter an Kindbettfieber. Von je 10 000 lebenden Frauen starben in einem Jahre 1,97 im Kindbett, von je 10 000 Entbundenen 29, in Berlin sogar von je 10 000 Entbundenen 56,48, also fast doppelt so viel.

keit und Tüchtigkeit auch für das ganze spätere Leben. Haben doch Untersuchungen an Musterungspflichtigen genau ergeben, ein wie viel gesunderes und tüchtigeres Material unter den Überlebenden die Brustkinder darstellen, dass fernerhin ein deutlicher Unterschied wahrnehmbar ist, je nach der Anzahl der Länge der Stillungsdauer!<sup>1)</sup> Bei dem engen Zusammenhang körperlicher und seelischer Dinge, angesichts der Tatsache, dass es die Schwachen und Untüchtigen, schlecht Ausgerüsteten sind, die im schweren Kampf ums Dasein nicht bestehen können und somit auf Abwege geraten, dürfen wir wohl sagen, dass körperliche Tüchtigkeit und Gesundheit auch eine grössere Wahrscheinlichkeit moralischer Tüchtigkeit in sich birgt, so dass unter diesen grossen Gesichtspunkten sogar ein Zusammenhang zwischen der Bekämpfung des Verbrechertums und dem Mutterschutz leicht zu erfassen ist. Muttermilch ist der beste Säuglingsschutz, und entgegen vielfach aufgestellten Behauptungen könnte auch heute noch fast die Gesamtheit der Mütter, bei geeigneter Pflege, Diät und Aneiferung selbst stillen. Im Interesse des Kindes sowohl wie in dem seiner Mutter fordert man daher heute auf dem Wege der Mutterschaftsversicherung eine zwölfwöchige Ruhepause, die sich von etwa sechs Wochen vor bis sechs Wochen nach der Geburt des Kindes erstreckt, unter Gewährung der vollen Lohnentschädigung für diese Zeit. Es sollten ferner unentgeltliche Behandlung durch Arzt und Hebamme, freie Medikamente, Aufnahme in Kliniken oder Heime oder wo nötig unentgeltliche Beistellung von Hauspflege, Stillunterstützungen und event. Stillprämien gewährt werden. Eine weitere Forderung ist die Einrichtung von Stillstuben in den Fabriken, von Beratungs- und Fürsorgestellen für Mütter und Säuglinge, von Schwangeren- und Wöchnerinnenheimen. Die Mutterschaftsversicherung wäre, wenigstens in Deutschland, der Krankenversicherung anzugliedern, deren weiterer Ausbau und deren Vereinheitlichung ohnedies als erstrebenswertes Ziel erscheint. Die Prämienlasten wären auf die Gesamtheit der arbeitenden Männer und Frauen, sowie der Arbeitgeber zu verteilen. Nach den eingehenden und trefflichen Untersuchungen des Geheimrat Mayet vom kaiserlich-statistischen Amt in Berlin würde jeder Geburtsfall bei völlig ausreichender Fürsorge ca. 217 Mk. erfordern. Dies

<sup>1)</sup> Nach Mayet fand man bei sächsischen und thüringischen Musterungspflichtigen:

|                                                     |      |           |
|-----------------------------------------------------|------|-----------|
| unter Nichtgestillten . . . . .                     | 31 % | Taugliche |
| bei einer Stillungsdauer bis zu 3 Monaten . . . . . | 39 % | "         |
| " " " von 3—6 " . . . . .                           | 42 % | "         |
| " " " " 6—9 " . . . . .                             | 45 % | "         |



ist ein Betrag, den gewiss heute kaum irgend eine Familie der arbeitenden Klassen dafür aufwenden kann. Und doch würde nach den fachtechnischen Berechnungen des Genannten selbst diese hohe Leistung durch bloße Erhöhung der Kassenbeiträge von 43 auf 51 Pfennig pro Woche und Kopf zu decken sein.

Bei dem Aufbau der Mutterschaftsversicherung soll die Einbeziehung der Familienangehörigen erwerbstätiger Männer bis zu einem bestimmten Familieneinkommen, z. B. 3000 Mk. nicht übersehen werden, ebenso die Schaffung der Möglichkeit freiwilliger Versicherung für berufstätige, nicht versicherungspflichtige Frauen. Der Mehrbelastung stünde zweifellos eine Ersparnis der bisher für Krankengelder aufgewandten Mittel gegenüber; denn die unzureichende Schonung vor und nach der Geburt der Kinder trägt viel Schuld an dem schlechten Gesundheitszustand der arbeitenden Frauen, der hohe Aufwendungen der Kassen nötig macht. In Deutschland wird allein berechnet, dass durch die geschilderte Fürsorge 100 000 Kinderleben jährlich erspart werden könnten, und es ist wahrhaftig kein Grund, über Geburtenrückgang zu klagen oder den Neomalthusianismus von nationalen Gesichtspunkten aus zu bekämpfen, solange noch so viel wertvolles Leben dem Untergange preisgegeben wird.

Nicht zu unterschätzen wäre die ethische Wirkung der Mutterschaftsversicherung: die Unabhängigkeit vom Verdienst und von der Gutwilligkeit des Mannes für die auf dem Wege der Versicherung beschützte Frau. Gerade die schwangere Proletarierin oder die Wöchnerin hat oft genug Roheit und Rücksichtslosigkeit zu erdulden, und es würde ihre Stellung dem Manne gegenüber erheblich verbessern, wenn sie wirtschaftlich unabhängig, gut versorgt, gepflegt und beaufsichtigt würde, wenn sie mit Stolz auf ihre Mutterschaftsleistung, als einen Dienst, den sie der Gesamtheit erweist, blicken könnte. Selbstverständlich muss die Mutterschaftsversicherung völlig unterschiedslos den ehelichen und unehelichen Müttern zugute kommen, und auch dies würde uns einen grossen Schritt vorwärts bringen in der Abschaffung der verhängnisvollen Sonderstellung der unverehelichten Mutter.

Hier setzt ein weiteres Problem des Mutterschutzes ein, das noch viele Kämpfe zeitigt. Noch findet der Gedanke, dass die ungerechte Beurteilung der unehelichen Mutter schwinden muss, dass hier das Urteil an die Stelle von Vorurteil zu treten hat, übergenug Feinde. Während die Forderung einer allgemeinen Mutterschaftsversicherung von den verschiedensten Kreisen und von der Frauen-



bewegung aller Richtungen gutgeheissen wird, ist die Zahl der Menschen, die für die Beseitigung der Vorurteile eintreten, nur eine relativ geringe. Der deutsche Bund für Mutterschutz ist der Sammelpunkt dieser Bestrebungen, die auf die Einführung neuer Sittlichkeitsanschauungen abzielen. Der grundlegende Unterschied zwischen seinen Bestrebungen und denen anderer ist der, dass er nicht nur die genannten Forderungen energisch vertreten, sondern es als seine Aufgabe erachtet, den illegitimen Müttern unter gleichen Gesichtspunkten zu helfen, wie den legitimen, dass er ferner viel weiter in die Tiefe dringt und eine völlige Reform der ganzen sexuellen Zustände auf Basis sowohl wirtschaftlicher als erziehlicher Umwandlungen als unerlässliche Bedingung zur Lösung des Problems ansieht. Diese Stellungnahme trägt uns (verzeihen Sie, wenn ich als Schriftführerin der Vereinigung von „uns“ spreche) unablässig den Vorwurf ein, dass wir eine destruktive Tendenz verfolgen. Wer auch nur etwas historischen Sinn hat, kann sich durch solche Vorwürfe, die stets jeder neuen Bestrebung entgegengebracht werden, nicht irre machen lassen. Dem Einwand, dass wir familienzerstörend wirken, stelle ich die Behauptung entgegen, dass wir im Gegenteil an dem Wiederaufbau der Familie, insbesondere einer Familie für das illegitime Kind arbeiten. Ein kurzer Rückblick auf die Entwicklung der Fürsorge für die Illegitimen zeigt, dass sich hier eine völlig logische Aufwärtsbewegung vollzieht.

Die erste Hilfe für uneheliche Kinder wurde von christlicher Nächstenliebe in Gestalt der Findelhäuser mit ihrer anonymen Aufnahme durch Drehladen gebracht. Es erübrigt, auf den Misserfolg dieser Institutionen näher einzugehen; denn sie führten zur massenweisen Abgabe auch ehelicher Kinder, wiesen eine ungeheure Sterblichkeit auf, stempelten die Überlebenden zu fremden Findlingen, zu Niemandskindern, zu einem Staatsgut. Als zweite Stufe kennzeichnet sich wenigstens in allen germanischen Ländern die Aufhebung dieser Familienlosigkeit, die Anerkennung von materiellen Ansprüchen an den ausserehelichen Erzeuger, das Bestreben, eine künstliche Familie zu schaffen durch Einzelpflege und gute Überwachung. Das System der Generalvormundschaft und der Kontrolle durch eigene Beamtinnen, das Sanitätsrat Dr. Taube-Leipzig so vortrefflich ausgebaut hat, stellt schon einen wesentlichen Fortschritt dar, um die Heimatlosigkeit und das Elend der Unehelichen zu mildern. Aber schon machen sich Ansätze zur Erreichung einer dritten Stufe bemerkbar, deren Aufgabe die Wiederherstellung der natürlichen Familie für alle Kinder,

soweit als irgend möglich ist, die Erhaltung des Zusammenhanges, besonders mit der Mutter, die Schaffung einer mütterlichen Familie unter gleichzeitiger Verschärfung der Ansprüche an den Vater und an dessen Eltern. Ich bezweifle nicht, dass man in naher Zukunft sich ebenso sehr bestreben wird, die unvollkommene Familie zu erhalten und zu schützen, die eine illegitime Mutter und ihr Kind bildet, wie man ja heute einer Witwe ihre Kinder belässt und sie nicht in den Waisenhäusern unterbringt, obgleich doch auch hier keine vollständige Familie vorliegt. Ein kleines, sozial-politisch noch junges Land, Ungarn, darf das Verdienst beanspruchen, gerade in diesem Punkte bahnbrechend vorangegangen zu sein. Sein Kinderschutz-Gesetz spricht die Ansicht aus: „Es ist ein unethischer, nicht sozialer Schritt, ehelichen oder unehelichen Ursprung zum Ausgangspunkt der Fürsorge zu machen. Jedes Kind hat Anspruch auf Versorgung, als Recht, nicht als Gnade“. Das ungarische System ist eine Verbindung von Kinderschutz und Mutterschutz. In 18 grossen Staatsanstalten wird ohne Unterschied der Herkunft jede hilfsbedürftige Mutter mit ihrem Kind aufgenommen. Alle Kinder werden, soweit die Mutter es vermag, an der Brust gestillt. Die heimatlosen Mütter kommen aus den Anstalten mit ihren Kindern zusammen in Pflege, zumeist aufs Land, wo die Unterbringung von Mutter und Kind sich dadurch, dass die Mütter als Hilfskräfte willkommen sind, kaum höher stellt, als die Ausgaben für ein Ziehkind allein. Jeder Bezirk hat sein eigenes Fürsorgeamt. Alle Kinder unterstehen ärztlicher Aufsicht, die in sämtlichen Anstalten durch weibliche Ärzte ausgeübt wird. Es ist eine Kontrolle der Pflegestellen eingerichtet. Die ungarische Statistik weist nach, dass unter diesem System 73 % der ungarischen Staatsschützlinge von der eigenen Mutter an der Brust gestillt werden, 24 % erhalten Brustnahrung durch Pflegefrauen und nur 3 % künstliche Ernährung. Es bedarf wohl kaum eines Nachweises, welche Bedeutung der Zusammenhang zwischen Mutter und Kind, insbesondere in den ersten Lebensmonaten, die Stillung und Pflege des Kindes durch die eigene Mutter für die Entwicklung des Gefühlslebens hat. Es wird ein Band fürs ganze künftige Leben geschaffen, und auch die Erfahrungen in Ungarn haben bewiesen, wie schwer sich eine Mutter nach längerem Zusammensein dazu entschliesst, sich von ihrem Kinde zu trennen, es der Armenpflege zu überlassen. Die geschilderte Fürsorge wirkt ferner günstig auf die Stellungnahme der Familie der Mutter, die sich nun meist versöhnlicher zeigt, sowie auf die Begründung von Stiefvaterfamilien. In



beiden Fällen, sowohl bei Aufnahme in die grosselterliche Familie wie auch, wenn die Mutter einen andern Mann heiratet, gelangt das Kind in relativ günstige Familienverhältnisse. Niemand wird bestreiten, dass jedes Kind mütterliche Nahrung und Mutterliebe braucht, ein Anrecht darauf hat. Einen Schandfleck aber kann man nicht lieben. Ehe wir somit nicht die Ächtung der illegitimen Mutterschaft beseitigen, kann auch dem Kinde sein Recht nicht werden. Früher kann auch nicht die Sonderstellung der illegitimen Kinder schwinden, deren verhängnisvolle Wirkung sich heute zweifellos nicht nur in der hohen Sterblichkeit, sondern auch in den ungünstigen Resultaten, die das spätere Leben der Illegitimen zeigt, kund gibt. Nach den Untersuchungen von Spann geben jene unehelichen Kinder, die in einer Stiefvaterfamilie aufwachsen, gleich gute Resultate, wie die ehelichen Kinder derselben Gesellschaftsschicht. Dies spricht wohl dafür, dass nicht die Abstammung, sondern das ungünstige Milieu die Schuld daran tragen, wenn so viele Illegitime auf Abwege geraten. Der Grundsatz vorurteilsloser Fürsorge muss sein, jedem Kinde seine Mutter, jeder Mutter ihr Kind zu erhalten.

In Deutschland werden alljährlich 180 000 uneheliche Kinder geboren. Relativ am besten sind unter den Müttern die Arbeiterinnen gestellt, ebenso die Bewohnerinnen gewisser Landgegenden, wo ein voreheliches Probeleben ziemlich allgemein ist. In diesen beiden Fällen folgt häufig die Eheschliessung nach, und schwere seelische Konflikte sind dort, wo auch der Vater sich zu dem Kinde bekennt, für die Mutter eintritt, zumeist nicht vorhanden. Der Konflikt entsteht vielmehr durch die wirtschaftliche Notlage, die häufig eine Familiengründung unmöglich macht, obgleich der Wille dazu vorhanden ist. Der Arbeiterin ist es auch immer noch am ehesten möglich, ihre Tätigkeit beizubehalten; sie findet am ehesten Rückhalt bei ihren Klassenangehörigen und ihre Lage ist somit vielfach eine gleich hilfsbedürftige, wenn sie verhehlicht wie wenn sie unverhehlicht ist. Weit trauriger liegen die Verhältnisse für Dienstmädchen, Kellnerinnen, Verkäuferinnen, am schlimmsten für Berufstätige in den höheren Berufsarten, oder für beruflose Töchter bürgerlicher Familien, wenn sich Schwangerschaft einstellt. Die Berufstätigen verlieren ihre Stellung, die andern ihr Heim, sie bleiben mittellos und unterkunftslos. Die Aufnahme als Hausschwangere in den bestehenden Kliniken kommt nur für einen Bruchteil in Betracht, die Zahl der Hilfsbedürftigen ist zu gross, überdies ist es für feinfühligere Naturen eine Qual, als Lehrmaterial zu dienen. Nur schwer

findet die Unverheiratete selbst gegen Bezahlung geeignete Wohnung. Gross ist die Ausnutzung durch unlautere Hebammen, die durch Inserate die Schwangeren anlocken, ihnen ihre wenigen Spargroschen abnehmen.<sup>1)</sup> Völlig unzureichend ist der Fülle von Not gegenüber der Raum in kommunalen und privaten Anstalten. Fast sämtliche der letztgenannten stehen auf dem engen Boden moralisierenden Richtertums, brandmarken in ihrer erhabenen „Sittlichkeit“ Frauen, deren ganzes Vergehen in der nichtstandesamtlich gestempelten Hingabe an einen Mann bestand, als „Gefallene“, wie wir denn auch zumeist in den Bedingungen den Passus „erstmalig Gefallene“ finden. Gerade gegenüber den besseren Elementen muss eine Hilfe, die von dem Gesichtspunkt ausgeht, dass es sich um Verworfene und Sünderinnen handelt, völlig versagen. Hartherzige „Tugend“, die Stellungnahme einer pharisäischen Gesellschaft, züchten geradezu die Kindesabtreibung, treiben Verzweifelte zu Selbstmord und Kindesmord. Hat doch erst kürzlich in einem Kindesmord-Prozess zu Hamburg der Staatsanwalt darauf aufmerksam gemacht, dass in einem Jahr aus den Kanälen Hamburgs 18 unerkannt gebliebene Kindesleichen zu Tage gefördert wurden! Im letzten Moment erst findet die Schwangere notgedrungen Aufnahme in einer Entbindungsanstalt, und auch dies nur in Städten; denn auf dem Lande überlässt man sie in der schweren Stunde oft einsam ihrem Schicksal. Und dann steht sie nach 9 oder 10 Tagen mittellos, schwach, hilflos auf der Strasse. Vielleicht findet sie für einige Nächte Unterkunft im Asyl für Obdachlose; schliesslich endet das Kind in der Armenpflege, und die Mutter sucht zu vergessen, was ja nach der Ansicht der Ehrbaren der dunkle Punkt in ihrem Leben bleiben soll. Wie kann sich unter solchen Umständen Mutterliebe entwickeln! Die Verheimlichung der Mutterschaft erhält einem Mädchen die Achtung; die Bekennung, die Erfüllung ihrer Pflichten bringt ein Martyrium. Fast unmöglich wird es ihr gemacht, mit ihrem Kind zusammen zu bleiben; überall wird sie ausgestossen, wund gerieben.

In den letzten Jahren sind einige wenige Anstalten auf neuem, freiem Boden erwachsen. Als eine Musteranstalt sei das Säuglings- und Mütterheim, ehemals in Berlin-Schöneberg, Akazienstrasse 7, jetzt im neuen, eigenen Gebäude zu Westend bei Berlin, genannt. Es gewährt 40 Müttern mit ihren Kindern drei Monate lang völlig

---

<sup>1)</sup> Dem Leben durchaus abgelauscht sind die Schilderungen einer Hebammenanstalt auf dem Lande in Gabriele Reuters ergreifendem Buch: „Das Thränenhaus“.



unentgeltliche Unterkunft und verlangt von den Müttern lediglich, dass sie ihr Kind pflegen und an der Brust nähren. Es ermöglicht ferner nach Ablauf dieser Zeit in seinem Mütterheim 40 Müttern das Zusammenbleiben mit ihrem Kinde bis zur Dauer eines Jahres in der Weise, dass die Mütter tagsüber auf Arbeit gehen, während ihnen die Sorge um die Kleinen abgenommen wird, die sie allabendlich wohl gepflegt und behütet wieder finden. Die Mutter entrichtet als Schlafgeld für sich selbst und als Pflegegeld für das Kind 25 Mk. im Monat; denn das Heim soll möglichst auf den Prinzipien der Selbsterhaltung bestehen. Besonders erfreulich ist die vorurteilslose, echt menschliche Auffassung, die man im Säuglingsheim, (das unter dem Ehren-Protektorat der Fürstin von Wied steht) den Müttern entgegenbringt. Fast durchwegs Uneheliche finden dort Aufnahme; aber niemals wird von „Fall“ und „Schuld“ gesprochen. Zweifellos befinden sich unter den Insassinnen zum Teil auch haltlose, im Leben entgleiste Menschen, die nie Ordnung, Friede, rücksichtsvolles Gemeinschaftsleben kennen lernten, gerade auf diese üben die geregelte Hausordnung und die zartfühlende Anleitung einen unzweifelhaft erzieherischen Einfluss aus. Man bemüht sich, das Beste in diesen Frauen zur Entfaltung zu bringen; man weist sie auf die schwere und schöne Aufgabe hin, die ihnen die Erfüllung der Mutterpflichten stellt. Zugleich wird streng individualisiert, so dass selbst feinere Naturen, denen sonst eine Anstalt unerträglich wäre, sich daheim zu fühlen vermögen. Selbstverständlich kann aber der Gesamtheit der unehelichen Mütter nicht auf dem Wege der Anstaltspflege geholfen werden; dieses kommt auch nur für einen begrenzten Zeitraum, insbesondere für das erste Lebensjahr des Kindes in Betracht. Die Zurückverpflanzung in normale Verhältnisse ist eine weitere Aufgabe des Mutterschutzes. Hier aber stösst man allenthalben auf Unduldsamkeit und Vorurteile, ja selbst bei der Wohnungsfrage kehren vielfach Vermieterinnen, die vielleicht auch vor der Ehe uneheliche Kinder hatten, den ganzen Hochmut der „anständigen Frau“ hervor und erschweren die Unterbringung von Müttern und Kindern. Die Arbeitgeber sind, namentlich, wo es sich um höhere Berufsarten handelt, von gänzlich unberechtigten Anschauungen erfüllt, und glauben oft, bestenfalls Gnaden zu erweisen. Eine grosse Zahl der bestehenden Krippen verweigert die Aufnahme unehelicher Kinder, so dass auch hier der auf ihren Erwerb angewiesenen Mutter eine Schwierigkeit erwächst. Die Heranziehung des unehelichen Vaters bietet häufig die grössten Hindernisse; zahlreiche Männer entziehen sich ihren Ver-

pflichtungen, andere sind wirtschaftlich nicht in der Lage zu sorgen, ein Teil hat schon bei Anknüpfung der Beziehungen falsche Angaben gemacht, die Mädchen getäuscht, und ist nicht auffindbar; gelingt aber selbst die Haftbarmachung, so ist die Fürsorge dennoch gewöhnlich eine unzureichende. Am günstigsten liegen die Fälle, wo die uneheliche Mutter und der uneheliche Vater denselben Gesellschaftskreisen angehören, wo ernster Wille zu gemeinsamer Fürsorge vorhanden war. Etwa die Hälfte aller illegitimen Mütter heiratet später den Vater des Kindes. Von dem übrig bleibenden Teil findet noch ein Viertel ein eigenes Heim in der Ehe mit einem andern Manne; denn zum Glück sind die Männer der Arbeiterklassen nicht dermassen von den Anschauungen der doppelten Moral durchtränkt, wie dies in den wohlhabenderen Kreisen der Fall ist, wo die Männer sich selbst zwar das freieste Leben gestatten, aber auf ein Mädchen herabsehen, das nicht sanktionierte Beziehungen einging. Diese sich verhehelichenden Mütter geben somit später einen nicht unwesentlichen Teil der ehelichen Mütter ab, ein Beweis mehr, wie unsinnig es ist, die illegitimen Mütter und Kinder als eine besondere Kategorie von Menschen zu betrachten. Wie manche dieser Frauen gefällt sich dann später darin, ihr eigenes Schicksal vergessend, tapfer „mitzuschmähen, wenn tat ein armes Mägdlein fehlen“! Für den noch übrig bleibenden Teil der unehelichen Mütter und ihrer Kinder gestaltet sich aber das Leben zumeist wenig günstig. Hier sind vielfach zerbrochene Existenzen zu verzeichnen; aus dem übrig bleibenden Teil der Kinder rekrutieren sich auch die ja so oft erwähnten Gesellschaftsschädlinge unter den Unehelichen. Hier ist auch der Punkt, wo eine völlige Umgestaltung von Gesetz und Anschauung am nötigsten, um diesen Müttern und Kindern das Verbleiben in geordneten Verhältnissen zu ermöglichen. Am traurigsten gestaltet sich der Kampf der Mütter aus bürgerlichen Schichten, die viel zahlreicher sind, als man allgemein glaubt und ahnt.

Das Bureau des Bundes für Mutterschutz in Berlin ist wohl jene Zentrale, die gerade Mütter aus jenen Kreisen am meisten kennen lernt. Fehlte es doch bisher völlig an einer Instanz, wo sich die „Mädchen aus guter Familie“ ohne Scheu und Angst, ohne Vorwürfe und Anklagen zu hören, Rat und Teilnahme erholen konnten! Hier steht alle Fürsorge auf dem Boden des Wortes: „Zum Richten sind wir nicht da“. Und hierdurch unterscheiden sich unsere Bestrebungen völlig von der allgemein üblichen Stellungnahme zur Frage des Mutterschutzes. Wir leugnen prinzipiell die Schuldfrage der Hilfs-



bedürftigen; damit bekunden wir allerdings eine neue ethische Auffassung, die sich freilich nicht weit ab bewegt von den Urlehren Christi, wohl aber weit ab von jener Fürsorge und Stellungnahme, die heute vorgibt, von „christlichen“ Anschauungen getragen zu sein. Eine Schuld trifft nicht die Einzelnen, sondern unsere Gesamtzustände. Und während mit wenigen Ausnahmen die bisherigen Bestrebungen für uneheliche Mütter von der Idee ausgehen, man müsse diese Mütter bessern, gehen wir von dem Standpunkt aus, dass unsere Zustände und Einrichtungen besserungsbedürftig sind, Zustände und Einrichtungen, die es möglich machen, dass in Deutschland im Alter der Geschlechtsreife und der stärksten Lebenskräfte 12 Millionen Männer und Frauen unverhehlicht sind, davon 2½ Millionen Frauen zwischen 25 und 40 Jahren und 4 Millionen Männer zwischen 25 und 50 Jahren. Solch einer Massennot gegenüber verhält selbstverständlich der Appell an Selbstbeherrschung und Entsagung. Wohlgemeinte Reden, mögen sie nun von religiöser oder sozialreformischer Seite ausgehen, sind ein Bollwerk von Strohhalmen gegen den stärksten Naturtrieb dieser 12 Millionen. So haben wir denn auch trotz aller salbungsvollen Vorträge die denkbar traurigsten Sittlichkeitszustände. Für Berlin allein nimmt man eine Zahl von etwa 50,000 an der Prostitution beteiligten Frauen an. In jeder Form machen sich sexuelle Ausschreitungen, Abirrungen, Krankheiten bemerkbar. Ein erschreckendes Bild der Volksgesundheit wird von den Spezialärzten entrollt. Und darum erscheint es als eine geradezu ungeheuerliche Ungerechtigkeit, in einer solchen Gesellschaft von der Schuld der einzelnen Mutter zu sprechen. Wer ist diese Gesellschaft? Eine Gesamtheit von Männern, die mit verschwindend wenigen Ausnahmen doch zu irgend einer Zeit ihres Lebens am vorehelichen oder ausserehelichen Verkehr beteiligt waren, die somit, wenn sie sich das Recht zu richten anmassen, eine doppelte Moral für Männer und Frauen verlangen, die sich selbst Handlungen zubilligen, zu denen sie einen weiblichen Partner brauchen, den aber dann allein die Verurteilung trifft. Die Gesellschaft besteht ferner aus einer Gesamtheit von Frauen, deren Verdienst darin besteht, glücklicher gewesen zu sein in den Zufälligkeiten des Lebens, die ihnen ihren Ehemann zuführten, oder vermögender, oder geringeren Versuchungen ausgesetzt, oder schliesslich klüger und kühler, oder die schliesslich nur zufolge eines Mangels an Ehrlichkeit an anderer Stelle stehen dürfen, als die so hart Gerichteten. Jede Frau müsste es empfinden, wie tief in jeder verachteten Mutter das ganze Frauengeschlecht herabgewürdigt wird.

Es gilt keineswegs, die unehelichen Mütter zu glorifizieren, wie dies fälschlich so oft von uns behauptet wird, sondern sie von der Dornenkrone einer masslosen Ungerechtigkeit zu befreien, sie unter dieselbe gleiche und gerechte Würdigung, die andern Menschen zu teil wird, zu rücken, wie die eheliche Mutter. Es kann nicht gerecht sein, dass in demselben Staat der Minister, der Postdirektor, der Professor etc. so oft „gefallen“ sein darf, wie es ihm beliebt, dass aber gerade diese Instanzen dann auch die beste Frau für unwürdig erklären dürfen, Lehrerin, Telephonistin, Hebamme zu sein, weil sie uneheliche Mutter wurde. Es kann nicht gerecht sein, dass wir Städte voll Laster und Verkommenheit haben und dabei täglich junge, blühende Geschöpfe sich aus Verzweiflung das Leben nehmen, weil ein anderes junges Leben, das freudig begrüßt werden sollte, in ihnen keimt.

Es werden zweifellos Zeiten kommen, wo man diese Zustände als tiefste Barbarei und Unkultur, als unethisch, unreligiös empfinden wird. Wir lehnen uns auf gegen die grundlose Herabzerrung der illegitimen Mutter. Selbstverständlich ist keineswegs eine Jede einwandfrei oder achtbar; aber die Gerechtigkeit gebietet, zu fragen, ob denn die Ehe an sich schon die andern Frauen auf eine hohe Stufe stellt; ob nicht Leichtsinns, Trunksucht, Verantwortungslosigkeit auch in der Ehe vorhanden sind! Und darum darf die Legitimität oder Illegitimität nicht zum Ausgangspunkt eines vorgefassten Urteils werden, sondern jeder einzelne Fall muss für sich Wertung finden.

Nahezu 2000 Mütter haben sich in Berlin allein seit Bestand des Bundes für Mutterschutz, also in etwa 3 $\frac{1}{2}$  Jahren an diese Vereinigung gewandt.<sup>1)</sup> Das ist doch wohl eine Zahl, die einige Schlüsse zulässt. Mannigfach sind die Ursachen, die hier mitgespielt haben: Jugend, Unerfahrenheit, Verwaistheit, Freudlosigkeit im Leben der erwerbenden Mädchen, gleichviel, ob es sich um Dienstmädchen oder Geschäftsangestellte handeln mag, sind starke Triebfedern. Es gibt wohl kein begreiflicheres Gefühl, als die Sehnsucht nach Zärtlichkeit, Freude, nach einem Menschen, dem man sich eng verbunden fühlt. Natürlich sind auch blosser Leichtsinns und geistige Minderwertigkeit als Motiv anzutreffen, viel häufiger jedoch eine weitgehende Vertrauensseligkeit, ein unbedingter Glaube an alles, was der Mann gesagt hat,

<sup>1)</sup> Berlin-Wilmersdorf, Trautenastr. 20. Dasselbst befindet sich seit kurzem auch das bescheidene Obdach für Schwangere, das der Bund unterhält. Näheres über die praktische Arbeit des Bundes für Mutterschutz findet sich in seinen Berichten und in der Schrift der Verfasserin „Romane aus dem Leben“.



ja ein zähes Festhalten, selbst nach vielen Enttäuschungen. In einem Teil der Fälle handelt es sich um ernste, voll bewusste Liebe, um Frauen, die in ihrem ganzen Empfindungsleben auf hoher menschlicher Stufe stehen. So gibt es denn nicht einen Typus der unehelichen Mütter, sondern hunderterlei Typen, von denen allerdings manche in grosser Zahl vorkommen; typisch ist das vom Arbeitgeber missbrauchte Mädchen, das vom verheirateten Mann verführte, der seine Ehe verschwieg, das Mädchen aus einfachen Kreisen, das dem höher situierten Mann zum Opfer fiel. Auch der Zustrom von Müttern aus den Kreisen gebildeter Mädchen wächst von Jahr zu Jahr, nicht etwa, weil vor wenigen Jahren solche Mütter nicht vorhanden waren, sondern, weil die Tätigkeit des Bureaus bekannt geworden ist, weil alle volles Vertrauen zu dem entgegengebrachten Verständnis und zur vollen Discretion des Bureaus haben. Der Bund vermittelt Arbeitsstellen für Schwangere und Mütter, Unterkunft vor und nach der Entbindung, Pflegestellen für Kinder, Wohnungen für Mütter mit Kindern, unentgeltlichen Rechtsschutz; er bemüht sich, Versöhnungen mit den Angehörigen herbeizuführen, gütliche Regelung mit dem Vater des Kindes und entfaltet eine rege propagandistische Tätigkeit zur Ausbreitung seiner Ideen, die vor allem gesetzliche und gesellschaftliche Reformen erstreben. Zweifellos müssen wir zugleich auch an die Verschiebung der Verhältnisse im Mittelstande denken, der zufolge heute die Töchter gebildeter Kreise nicht mehr nach kurzem Aufenthalt im Elternhause in die Ehe gelangen, sondern in grosser Zahl am Erwerbsleben teilnehmen in einsamer Arbeit viele Jahre lang auf die ja so oft gepriesene „Erfüllung ihrer natürlichen Bestimmung“ warten sollen. Gerade in diesen Kreisen, wo das Verhalten der eigenen Eltern die schwerste Verurteilung verdient — denn die eigene Familie, welche die Töchter verleugnet und verstösst, gibt sie dem Untergange preis — finden sich vielfach wertvolle Menschen, für die es sich wohl lohnt, den Kampf gegen die engherzigen Anschauungen ihrer Kaste aufzunehmen.

Gegen die Lüge ziehen wir zu Felde. Ist es doch, als ob die Menschen alle in bezug auf ihr eigenes Liebesleben maskiert durchs Leben gingen! Nur wer gesehen hat, wie von vielen Bedrückten die Masken fielen, wie das wahre Antlitz der Menschen eigentlich aussieht, der vermag zu begreifen, wie voll von Konflikten, Komplikationen, tief verborgenen Schäden das Leben ist. Die meisten wissen von einander nicht, wer sie sind, sondern nur, was sie scheinen. Die Wahrheit suchen wir, nicht die Verkündigung einer Moral in der Theorie, der eine andre in der Praxis gegenüber steht. Den Einklang

suchen wir zwischen dem, was gelehrt, und dem, was getan wird. Ehe wir nicht mit völliger Vorurteilslosigkeit den sexuellen Problemen gegenüber stehen, bleibt auch die praktische Hilfe immer am Beginn des Weges stecken. Ehe wir nicht das ganze Geschlechtsleben gründlich reformiert haben, ist alle Fürsorge im Kleinen völlig unzureichend. Immer wieder schaffen die heutigen Zustände verlassene Frauen, unversorgte Kinder; die Verantwortungslosigkeit der Männer, männlicher Egoismus, falsche Erziehung in bezug auf Rechte und Pflichten bei Mann und Weib tragen nebst wirtschaftlichen Ursachen die Hauptschuld; die Anschauungen der Gesellschaft machen dann aber diese Verlassenen noch brotlos, hilflos und haltlos. Es ist auch eine Religion, wenn man die Ehrfurcht vor der Mutterschaft predigt, wenn man die Niedrigkeit jener Ansichten bekämpft, die nur Achtung vor Vermögen und Legitimität hegen; wenn man sich bemüht, die Empfindung zu erwecken für das tiefe Mysterium eines neuen Lebens, das unter Leiden geschaffen wird.

Es ist auch eine Religion, eine wirklich einheitliche Moral zu erkämpfen, gleich für Mann und Frau, mit gleicher Verantwortung für alle gezeugten Kinder, mit gleichen Rechten jedes Kindes an Mutter und Vater, damit es dereinst nicht eheliche und uneheliche Kinder gibt, sondern nur eine Gattung von Kindern; es wird ein Zeichen eines hoch entwickelten Staates sein, wenn dereinst jedes Kind als willkommener Bürger begrüßt wird, der seinem Lande Gutes bringen kann.

Wir wollen eine Zukunft herbeiführen helfen, in der sich nicht die Einen zu Richtern der Andern aufspielen, in der nicht verheimlicht zu werden braucht, in der keine Mutter aus Furcht vor materieller Not, oder was noch schlimmer ist, vor Schande, sich selbst zu töten, das Leben ihres Kindes zu zerstören braucht. Wir wollen helfen, eine Kultur zu schaffen, die von ganz anderen Gesichtspunkten ausgeht, eine Kultur, wo die Ehe wirklich das Geschlechtsleben nahezu in seiner Gesamtheit zu umfassen vermag, was heute in keiner Weise der Fall ist, wo es gelingt, der Ehe jene Form zu geben, die sowohl den Einzelnen zu seiner natürlichen Betätigung gelangen lässt, als auch das Wohl der Gesellschaft wahrt. Hier liegen noch viele weitere Mutterschutzprobleme, mit denen man heute kaum angefangen hat, sich zu beschäftigen — der Schutz der Mutter vor zu vielen und zu raschen, vor ungewollten Geburten, der Schutz der Gesellschaft vor der Erzeugung körperlich Minderwertiger, geistig Degenerierter oder sonstiger Gesellschaftsschädlinge. Jeder Tag bringt neue Fragen,



neue Diskussionen, über die allmählich Wissenschaft und Erfahrung Aufklärung herbeiführen werden.

Heute steht jedoch schon fest, dass Mutterschutz einen Kulturfortschritt bedeutet, dass es unsere Aufgabe ist, einen Staat zu schaffen, in dem möglichst die Gesamtheit gesunder, lebensstüchtiger Frauen zur Fortpflanzung gelangen kann und darf, einen Staat, in dem das Heranwachsen dieser Kinder gewährleistet ist und wo die Harmonie gefunden ist, zwischen der Naturbestimmung und den sittlich-sozialen Normen und Einrichtungen.

### Diskussion.

Lehrer Schellenberg, Zürich, glaubt beobachtet zu haben, dass die zirka 25 „gefallenen“ Mädchen im Pilgerbrunnen Zürich III allsonntäglich, in Viererreihen aufgestellt, uniformiert mit blau-weissem Indienne, gefolgt von zwei schwarzgekleideten Schwestern mit strengem Blick, in Todesstille zur Lukaskapelle wallen. Eine derartige Kennzeichnung der armen Opfer der gegenwärtigen gesellschaftlichen Ordnung wäre schlimmer als ein Richterspruch. Es ist zu wünschen, dass die mehrfache Art der strafenden Kennzeichnung verschwinde. Redner ist gegen die Wahl eines einheitlichen Anstaltskleides für die Insassen derartiger Anstalten.

Frau Dr. Hedwig Bleuler-Waser, Zürich: Gegenüber der allerdings auch in Betracht zu ziehenden Gefahr, dass durch Unterstützung der illegitimen Mütter die Zahl der unehelichen Geburten vermehrt werde, ist zu betonen, dass diese auf der andern Seite doch auch eingeschränkt werden dürfte, wenn es gelänge, die Eltern zur Fürsorge heranzuziehen. Indem man einem Weibe zur Betätigung seiner mütterlichen Instinkte verhilft, hebt man es moralisch und entlastet dadurch auch die Gesamtheit. Es sollte aber überhaupt alles getan werden, das Verantwortlichkeitsgefühl gegen die künftige Generation, sei diese nun legitimen oder illegitimen Ursprungs, zu wecken und zu vertiefen, alle bis jetzt erkannten Grundursachen ihrer Schädigung, z. B. Entzug der Muttermilch und Elternfürsorge, den Keim vergiftenden Alkoholismus zu beseitigen, physisch und psychisch schwer Belastete, (z. B. notorische Gewohnheitsverbrecher durch Sterilisation) von der Fortpflanzung auszuschliessen. Ein Kind auf die Welt zu setzen, das voraussichtlich minderwertig sein wird, sollte als schweres Vergehen empfunden werden. Verhängnisvoller fast als fahrlässige Tötung ist die fahrlässige Lebensgebung.

Dr. Peiser, Breslau: Die ausgezeichneten, von grösster Humanität getragenen Ausführungen der Referentin haben uns alle mit Genugtuung erfüllt. Es ist dringend zu wünschen, dass ihre Forderungen Anerkennung finden und durchgeführt werden. Von brennender Bedeutung ist die Bekämpfung des Wochenbettfiebers, an welcher Krankheit jahraus jahrein Tausende von Frauen zu Grunde gehen. Es ist dies um so betrübender, als der geniale Semmelweis schon vor 5 Dezennien die Ursachen der Krankheit und die Mittel zur Bekämpfung feststellte, umso auffälliger, als wir heute mittels Antisepsis und Asepsis auf allen Gebieten die glänzendsten Operationsresultate erzielen. Die

Erklärung für diese Tatsache finden wir in den elenden äussern Verhältnissen, im Mangel an Sauberkeit und in den ungünstigen Umständen des Hebammenwesens. Am schlimmsten liegen die Verhältnisse auf dem Lande. Es ist ja leicht verständlich, dass gerade dort die Hebammen dazu neigen, in der Gewissenhaftigkeit nachzulassen; da sie, wie nirgends sonst, bei miserabler Bewertung ihrer Leistungen dauernd gegen die grössten Übelstände der Indolenz, Armut, mangelnden Sauberkeit etc. anzukämpfen haben. Selbst obligatorische Kurse, die ja an sich sehr wünschenswert sind, nützen da wenig, weil die Teilnehmerinnen daheim nur zu leicht in den alten Schlendrian verfallen. Abhilfe ist nur von einer Hebung des Hebammenstandes in materieller und moralischer Hinsicht zu erwarten. Zu fordern ist die Bezahlung der Hebammen durch Krankenkassen oder Gemeinden. Am besten wäre staatliche Anstellung, staatliche Fürsorge für die Hebammen durch Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung. Durch eine solche Besserung der Anstellungsverhältnisse würde das Ansehen der Hebammen gehoben. Es würden mehr als bisher gebildete Frauen und Töchter sich diesem schweren Berufe widmen. — Sind die Umstände im Hause zu elende, so ist es wünschenswert, dass die Frauen in einer Anstalt niederkommen. Die meisten unserer Entbindungsanstalten dienen jedoch Unterrichtszwecken. Es ist daher die Abneigung der Frauen gegen dieselben begreiflich. Dies wird erst besser kommen, wenn vom Staat oder den Gemeinden Wöchnerinnenheime und Wöchnerinnenasyle begründet werden, in welchen die Frau in ihrer schweren Stunde unter besten sanitären Verhältnissen Obdach findet.

Durch solche Massnahmen wird die Hygiene der Geburt und des Wochenbettes zu Stadt und Land die so dringend notwendige Förderung erfahren. Wir werden die Freude haben, Tausende von blühenden Frauen zu retten, und den Kindern die Mutter, die unersetzliche Leiterin und Lehrerin auf dem Lebenspfade zu erhalten.

Lehrer Stauber, Wald, regt an, in Industrie-Gemeinden zur Fürsorge für arme Wöchnerinnen die Einrichtung der sog. „Thekli“ zu schaffen: Eine grössere Zahl Frauen erklärt sich bereit, während der Zeit von 2—4 Wochen an unbemittelte Wöchnerinnen täglich ein kräftiges, nahrhaftes Mittagessen abzugeben. Eine der Damen bestimmt die Reihenfolge der Nahrungsabgabe. Das Essen wird von den Angehörigen der Empfängerin abgeholt. Die Unterstützungsdauer richtet sich in jedem einzelnen Falle nach dem Bedürfnis.

Dr. Devoud, Inspecteur scolaire, Fribourg: J'ai été très intéressé par le rapport de M<sup>lle</sup> Schreiber, et il doit nous intéresser tous, hommes et femmes. Certaines thèses seront peut-être discutées, le doivent être, car elles sont discutables. Mais ce que j'aime moins, c'est cet appel incessant à l'Etat. En notre temps de démocratie, l'Etat, c'est nous, c'est le public, c'est l'opinion. C'est à l'opinion d'agir. Je me demandais, en écoutant M<sup>lle</sup> Schreiber: Qu'avons-nous à faire, maintenant, nous, qui sommes le public? Et j'ai pensé à une organisation qui, elle, essaye d'agir sur les fabriques, sur les ateliers, et qui est formée, précisément, de gens comme nous, du public: La Ligue sociale d'acheteurs. Cette ligue a débuté, en Suisse, par une action sur les fabriques de chocolat. Elle a réclamé entre autre, que la loi sur les fabriques en ce qui concerne la maternité soit strictement observé et que salaire leur soit



continué. Cinq fabriques de chocolat sont inscrits sur la liste blanche des consommateurs. Ailleurs, à Paris, en particulier, les acheteuses ont protesté, et avec succès, contre les veillées tardives des ateliers de couture. Je prends cette institution comme exemple de ce que nous pouvons, si nous voulons agir et nous unir pour agir, pratiquement et immédiatement.

Frau Guggenbühl-Kürsteiner, St. Gallen: Die Forderungen von Frl. Schreiber zugunsten der illegitimen Mütter und Kinder scheinen mir etwas zu hoch und dadurch für die Familie, die doch ein Grundpfeiler des Staates ist, gefährdend zu sein. Wenn man der sogenannten „freien Liebe“ und ihren Folgen den Weg zu sehr ebnet, so werden die Männer sich je länger je mehr aus Bequemlichkeitsrücksichten von der Ehe abwenden. Sie genießen die Vorteile der Ehe, wälzen aber die Lasten derselben immer mehr der Mutter, dem schwächeren Geschlechte, und dem Staate zu. Die Zahl der erwerbenden unehelichen Mütter wird sich rasch mehren und eine Schwächung des weiblichen Geschlechtes im Gefolge haben. — Als Frau und Mutter, die alle Freuden und Leiden einer Familienmutter im Zeitraume von 30 Jahren kennen gelernt hat, möchte ich Ihnen einen andern Weg zum Schutze der Familie empfehlen. Die weibliche Erziehung der Mädchen hat in den letzten Dezennien mehr auf die Ausbildung des Geistes hingeezielt, die Pflege der Gesundheit und des Gemütes mehr in den Hintergrund gedrängt; und doch sollten alle Mädchen durch die Erziehung befähigt werden, die Mütter und Erzieherinnen einer kommenden Generation zu werden. Auch ich unterschätze die geistige Ausbildung unserer Töchter nicht; sie schafft uns den Sonntag im Herzen. Vergessen wir aber nicht, dass das Leben neben dem einen Sonntag 6 Werktage aufweist. Die Mädchen sollen alle für die Familie und das Haus in erster Linie erzogen werden; denn früher oder später wird in dieser oder jener Form das Leben mit seinen Anforderungen an jedes Mädchen herantreten. Sind alle Mädchen so vorbereitet, so rede auch ich ihrer beruflichen Ausbildung das Wort. Ich möchte sie aber auf die vielen Gebiete verweisen, die speziell unserer Weiblichkeit, ihren Eigentümlichkeiten und ihren Fähigkeiten entsprechen. Wenn wir so eine Generation tüchtiger, gesunder Mädchen erzogen haben, so ist zu hoffen, dass auch die Männer sich mehr und mehr mit Freuden der Ehe zuwenden werden und damit helfen, normale, glückliche Familienverhältnisse zu schaffen. Noch möchte ich betonen, dass eine tüchtige, zielbewusste Erziehung unserer Mädchen, die ihnen zum Bewusstsein bringt, dass Pflicht und Arbeit höher stehen als Genuss und Sichausleben, der beste Schutz ist gegen die sie umgebenden Gefahren. — Ein richtig erzogenes Mädchen wird nicht jedem Manne halt- und schutzlos gegenüberstehen und ihm zum Opfer fallen. Es wird sich seines Wertes bewusst und im Stande sein, Herr zu bleiben über seinen Körper und Willen.

Pfarrer Reichen, Winterthur, spricht der Referentin seinen Dank und seine Zustimmung zu ihren Ausführungen aus. Es sind die Auffassungen der modernen und auch der richtig verstandenen christlichen Ethik.

In der Schweiz sieht das neue Gesetz betreffend Kranken- und Unfallversicherung in § 12 eine Versicherung der Mutterschaft vor. Die jetzige Fassung des § 12 bringt hauptsächlich infolge der Bestrebungen des Verbandes der Arbeiterinnenvereine einen Fortschritt. Immerhin genügt das, was vor-

gesehen ist, bei weitem nicht. Die Grundlage weiterer Fortschritte bildet der Zusammenschluss der weiblichen Arbeitnehmer. Es ist Pflicht der besser situierten Töchter und Frauen, diese Organisation zu fördern. Ein weiterer Ausbau der kommunalen Einrichtungen (unentgeltliche Geburtshilfe, Entbindungsanstalten, Wöchnerinnenheime etc.) muss kommen. Die Probleme, die Frau Dr. Bleuler-Waser angeschnitten hat, sind zu weitschichtig, als dass hier darauf eingetreten werden könnte.

Pfarrer Bosshard, Zürich: Ich hätte nach dem Vortrag der Frl. Schreiber nicht das Wort verlangt, denn prinzipiell stehe ich mit ihr auf gleichem Boden. Aber das Votum des Herrn Schellenberg nötigt mich dazu, etwas über den Pilgerbrunnen zu sprechen. Die Anstalt geht mich persönlich nichts an und in theologischer Beziehung stehe ich auf anderm Boden als diejenigen, welche die Anstalt leiten. Dennoch hat mir das Wort des Herrn Schellenberg und das Beifallsgeklatsch, das ihm folgte, weh getan.

Fräulein Schreiber hat mit Nachdruck darüber geredet, dass die illegitime Mutter erzogen werden müsse. Eine andere Votantin hat den Schutz der Familie in erster Linie verlangt. Aufgabe des Mutterschutzes wird es sein, die illegitime Mutter zu erziehen, legitime Mutter zu werden. Und das haben diese Anstalten redlich getan. An uns ist es, das dankbar anzuerkennen. Was ist denn sonst, was ist denn von uns getan worden? Es sind diese christlich-pietistischen Kreise, die zuerst auf diesem Gebiete der Erziehung gearbeitet haben, gerade auf einem Gebiete, das von jedem, der sich praktisch und nicht nur in der Theorie mit diesen Fragen beschäftigt, als überaus wichtig angesehen wird. Wir können mit dem einen und andern, wie die Arbeit getan wird, nicht einverstanden sein. Aber vor dieser Versammlung sollte das nicht hervorgezerrt und beklatscht werden. Anerkennen wollen wir, was in diesen Anstalten getan worden ist und wird. Denn Gutes ist viel geleistet worden. Ein Mädchen, das früher einmal im Pilgerbrunnen war und vor einiger Zeit wieder Mutter wurde, kam in seiner Not zu mir und sagte, dass es die im Pilgerbrunnen verlebte Zeit als eine angenehme in Erinnerung trage. Denn gerade vom Pfarrer an der Lukaskapelle, gerade von den uniformierten Schwestern habe es viel Liebe erfahren. Wenn veraltete Mittel angewendet werden, kann uns das nicht gefallen, kann uns das um der Mädchen willen weh tun. Das wollen wir den Leuten sagen, die solche Mittel glauben anwenden zu müssen. Aber hier wollen wir uns darüber dankbar freuen, dass mit viel Liebe und in guter redlicher Überzeugung etwas getan wurde und uns das Wort ins Gedächtnis rufen: Gehet hin und tuet desgleichen! Und wenn ihr's könnt, so macht's besser!

Erziehungssekretär Dr. F. Zollinger, Zürich, weist auf die Einrichtung der Maternités in Frankreich hin, die nach Gesetz für alle Departements eingerichtet sind und den dürftigen schwangern Frauen schon in den letzten Wochen vor der Niederkunft unentgeltliche Aufnahme gewähren. Sodann zitiert er einen von der Zivilgemeinde Grafstall bei Winterthur am 2. Juni 1907 einstimmig gefassten Beschluss betreffend die unentgeltliche Geburtshilfe, lautend:

1. Die Geburtshilfe für die in der Zivilgemeinde Grafstall niedergelassenen Frauen ist unentgeltlich.

2. Frauen, die nur vorübergehend in Grafstall ihren Aufenthalt nehmen, erhalten keine Entschädigung an die Geburtshilfe.



3. Die Zivilgemeinde Grafstall leistet folgende Beiträge:

a) Sie bezahlt das gesetzlich bestimmte Wartegeld der Hebammen.

b) Muss bei der Geburt ein Arzt zugezogen werden, so bezahlt die Gemeinde einen einmaligen Beitrag von Fr. 15.—.

4. Die Zivilgemeinde bezahlt die Hebammen selbst; diese haben jedes Vierteljahr dem Gutsverwalter Rechnung zu stellen, es ist jedoch jeder gebärenden Frau freigestellt, auf eine Leistung der Gemeinde zu verzichten oder sie in Anspruch zu nehmen.

Wenn ein Arzt zugezogen werden muss, so wird der Betrag von Fr. 15.— der betreffenden Frau oder dem betreffenden Fräulein selbst ausgehändigt; der Arzt hat kein Anspruchsrecht an die Gemeinde.

Der Beschluss tritt am 1. Juli 1907 in Kraft.

Die Kritik, die von einem der Redner an gewissen Einrichtungen des Pilgerbrunnens geübt wurde, bedauert der Votant in Hinsicht auf den Umstand, dass die Anstaltsleitung in bereitwilligster Weise den Teilnehmern die Tore zum Besuch der Anstalt geöffnet hat, in Anbetracht aber auch des verdienstlichen Wirkens der gemeinnützigen Frauen, die der Anstalt vorstehen. Wenn wir richten wollen, so richten wir über die Öffentlichkeit, dass sie nicht selbst in vermehrter Masse die Aufgaben übernommen hat, denen der Pilgerbrunnen dient. Im übrigen trifft die Anschuldigung deswegen nicht zu, weil es nicht die unehelichen Mütter des Pilgerbrunnens sind, die in Anstaltskleidung am Sonntag zur Lukaskapelle ziehen, sondern Mädchen im Alter von 14—16 Jahren, die in einer dem nämlichen Verein gehörenden Erziehungsanstalt Aufnahme gefunden haben und in zweijähriger Lehrzeit für den Beruf der Glätterinnen herangebildet werden. Die Einsprache des Herrn Schellenberg ist somit gegenstandslos.

Frl. Mesthaller, Nürnberg: Ich möchte nur mit einigen Worten meiner Verwunderung Ausdruck geben über den heutigen gewiss hochinteressanten Vortrag von Frl. A. Schreiber als Vertreterin des Vereins für Mutterschutz. Ich bin sicherlich die letzte, die ein Mädchen, welches Mutter ist, verurteilt; es spricht wohl hiefür, dass ich seit zehn Jahren den Vorsitz über den magistratischen Kostkinderschutz in Nürnberg führe und dass ich seit 3½ Jahren die Frauengefängnisse besuche, um den Jugendlichen, die wegen Sittlichkeitsverfehlungen dort inhaftiert sind, mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Ich kann wohl sagen, ich habe meine Kinder lieb und ich fühle mich auch nicht um ein wenig besser und gerechter wie diese. Frl. Schreiber empfahl heute hauptsächlich den Schutz der werdenden Mutter und des Kindes. So weit muss der Vortrag im grossen und ganzen widerstandslos angenommen werden. Ich habe aber schon manch andern Vortrag der Vertreterinnen des Vereins Mutterschutz gehört und gelesen und weiss daher, dass der Verein nicht hauptsächlich die illegitim gewordene Mutter und ihr Kind dem Schutze der Gesellschaft und der Gesetze anempfiehlt (das ist doch ganz verständlich und, ich wiederhole, wird wohl nirgends Gegner finden). Erstaunlich war mir aber, dass in dem Vortrage die weiteren Bestrebungen und Konsequenzen des Vereines Mutterschutz nicht zur Geltung gebracht wurden. Dies ist die freie Bahn und der Schutz für solche, die Mutter werden wollen. Ich gebe zu, dass manche unbefriedigte Frau erst durch das Mutterwerden sich

glücklich fühlen würde und heute mit Neid auf diejenigen blicken muss, denen die Verhältnisse es gestatten, dieser Sehnsucht eine Erfüllung zu geben. Aber wie viele werden genug Kraft, Mut und Fähigkeiten besitzen, dem in solchen Verhältnissen gebornen Kinde die richtige Lebensstellung zu schaffen? So viel ich weiss, vertritt der Verein Mutterschutz auch die Ehe auf Zeit, sowie die freie Liebe auf Zeit. Wenn man solche Anschauungen ins Leben übersetzt, ist eine ordentliche Haus- und Familienführung undenkbar und auch unwünschbar.

Geheim. Sanitätsrat Dr. Taube, Leipzig: Ich muss von einer Debatte heute absehen, da zu viel Punkte meinen Vortrag berühren, z. B. die erwähnten Untersuchungen von Dr. Spann-Frankfurt. Ich spreche Fr. Schreiber meinen herzlichen Dank für ihre Erwähnung unserer Leipziger Bestrebungen aus. Ich stehe vollkommen auf ihrem Standpunkte, nur in einer Beziehung gehe ich nicht so weit, betreffend die neue Ethik. Zieht man die Konsequenzen der Veröffentlichungen von Ellen Key, Helene Stöcker und Fr. Schreiber, so ist durch die Anschauungen ein Einfluss auf die Vermehrung der unehelichen Geburten nicht auszuschliessen. Eine jede Vermehrung der unehelichen Kinder betrachte ich nach meinen Erfahrungen, gerade auch wegen der Kinder, als das grösste Unglück, auch wegen des ungünstigen Einflusses auf die Ehe. Täglich wird jetzt Goethe erwähnt. In einem wenig bekannten Brief benachrichtigt er den Grossherzog von seiner Heirat mit der Vulpius, um seinen 18-jährigen Sohn zu legitimieren. „Was kann ich ihm besseres geben“, schreibt er, „als die Familie. Denn wo können wir in unserer Zeit allein eine Kräftigung finden, als in der Familie!“

Lehrer Debrunner in Zürich: Ich fühle mich verpflichtet, einige Worte an Sie zu richten zur Ehrenrettung meines Kollegen und Freundes Herrn Schellenberg. Ein Trost für ihn kann es zwar zum voraus sein, dass ein Teil der Versammlung — es war der Teil, der ihn richtig verstanden — ihm lebhaften Beifall spendete. Herr Schellenberg anerkennt mit uns allen das Gute, das diese Anstalt hat. Er hat sich gegen etwas rein Äusserliches gewendet, an dem er sich mit mir und vielen andern gestossen, gegen die unkleidsame und auffallende Uniform und die ebenso auffallende Schweigsamkeit. Wenn die Mädchen mit Wäsche durch die Strassen gehen, weiss sozusagen jedes Kind, wen es vor sich hat. Dass man die Mädchen der Öffentlichkeit denunziert, dagegen hat sich Herr Schellenberg gewendet, und dass die Mädchen schweigsam und gesenkten Hauptes durch die Strassen wallen müssen, dagegen darf man sich doch aussprechen. Nun stellt sich ja allerdings heraus, dass die von Herrn Schellenberg erwähnten Mädchen nicht die unehelichen Mütter sind, die im Pilgerbrunnen Aufnahme gefunden haben, sondern die Insassen der Erziehungsanstalt für verwahrloste Mädchen im nachschulpflichtigen Alter, die mit dem Pilgerbrunnen in Verbindung steht. Damit fällt jene Seite des Vorwurfs des Herrn Schellenberg ohne weiteres dahin.